

Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist nach IDW PS KMU 4 im Vergleich zu den allgemeinen GoAs weniger/anders zu beachten? – Risikoidentifizierung und -beurteilung

03/2022

Vergleichender Überblick der Anforderungen des IDW PS KMU 4 mit ISA [DE] 315 (Revised) 2019)

ISA[DE] 315 (Revised 2019) GoA	TZ	TZ	IDW PS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
1. „GRUNDSÄTZE DER RISIKOBEURTEILUNG“				
2. „DISKUSSION IM PRÜFUNGSTeam“				
3. „ERLANGUNG EINES VERSTÄNDNISSES VON DER EINHEIT UND IHREM UMFELD UND DEM ANGEWANDTEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN“				
4. „VERSTÄNDNIS VOM KONTROLLUMFELD, RISIKOBEURTEILUNGSPROZESS UND DER ÜBERWACHUNG“				
4.1 Verständnis vom Kontrollumfeld				
<p>Verstehen der Kontrollen, Prozesse und Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsverantwortlichkeiten Unabhängigkeit der für die Überwachung Verantwortlichen und deren Aufsicht über das IKS Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten Kompetente Mitarbeiter Rechenschaftsprozess bei Verfolgung der IKS-Ziele <p>Beurteilung, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur von Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen wurde Kontrollumfeld angemessene Grundlage für andere IKS-Komponenten <p>Identifizierte Kontrollmängel untergraben andere IKS-Komponenten</p>	21	24	<p>Verstehen der Kontrollen, Prozesse und Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsverantwortlichkeiten Unabhängigkeit der für die Überwachung Verantwortlichen und deren Aufsicht über das IKS Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten Kompetente Mitarbeiter Rechenschaftsprozess bei Verfolgung der IKS-Ziele <p>Würdigung, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur von Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen wurde Kontrollumfeld angemessene Grundlage für andere IKS-Komponenten <p>Identifizierte Kontrollmängel untergraben andere IKS-Komponenten</p>	
4.2 Verständnis vom Risikobeurteilungprozess				
<p>Verständnis von dem für die Aufstellung relevanten Risikobeurteilungprozess zu erlangen</p>	22	25	<p>Verständnis von dem für die Aufstellung relevanten Risikobeurteilungprozess, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit geschätzten Werten, zu erlangen</p>	
<p>Verstehen der Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Identifizierung von für die Rechnungslegung relevanten Geschäftsrisiken Beurteilung der Bedeutsamkeit dieser Risiken, incl. Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit Behandlung der Risiken 	22a		<p>Verstehen der Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Identifizierung von für die Rechnungslegung relevanten Geschäftsrisiken Beurteilung der Bedeutsamkeit dieser Risiken, incl. Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit <p>Behandlung der Risiken, einschließlich eines allgemeinen Rechtsrahmens einhält (ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 13).</p>	
<p>Beurteilung, ob der Risikobeurteilungprozess der Einheit den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit</p>	22b		<p>Würdigung, ob der Risikobeurteilungprozess der Einheit den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit</p>	
		26	<p>Befragungen des Managements zu</p> <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung des Risikos doloser Handlungen Prozess zur Identifizierung des Risikos doloser Handlungen und zur Reaktion auf diese (ISA [DE] 240 Tz. 18) 	
<p>Werden Risiken identifiziert, die vom Management nicht identifiziert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Feststellung, ob diese Art von Risiken durch den Risikobeurteilungsprozess identifiziert worden wären und, wenn ja, warum dies nicht erfolgt ist Würdigung der Auswirkungen auf die Beurteilung des Abschlussprüfers nach 22b) 	23	27	<p>Werden Risiken identifiziert, die vom Management nicht identifiziert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Feststellung, ob diese Art von Risiken durch den Risikobeurteilungsprozess identifiziert worden wären und, wenn ja, warum dies nicht erfolgt ist Würdigung der Auswirkungen auf die Beurteilung des Abschlussprüfers nach 22b) 	
4.3 Prüfungshandlungen				
<p>Verständnis von dem für die Aufstellung des Abschlusses relevanten Prozesses der Einheit zur Überwachung des IKS</p>	24	28	<p>Verständnis von dem für die Aufstellung des Abschlusses relevanten Prozesses der Einheit zur Überwachung des IKS</p>	
<p>Verstehen der Aspekte des Prozesses, die darauf ausgerichtet sind auf</p> <ul style="list-style-type: none"> laufende und separate Beurteilungen zur Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und Identifizierung und Behebung von Kontrollmängeln 	24a	28a	<p>Verstehen der Aspekte des Prozesses, die darauf ausgerichtet sind auf</p> <ul style="list-style-type: none"> laufende und separate Beurteilungen zur Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und Identifizierung und Behebung von Kontrollmängeln 	
<ul style="list-style-type: none"> Die interne Revision der Einheit (incl. Art, Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten) 			<p>Entfällt aufgrund Typisierung KMU</p>	
<p>Verstehen der Quellen der im Prozess der Einheit zur Überwachung genutzten Informationen und der Grundlagen, auf der das Management die Informationen als ausreichend verlässlich erachtet</p>	24b	28b	<p>Verstehen der Quellen der im Prozess der Einheit zur Überwachung genutzten Informationen und der Grundlagen, auf der das Management die Informationen als ausreichend verlässlich erachtet</p>	
<p>Beurteilung, ob der Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit</p>	24c	28c	<p>Würdigung, ob der Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit</p>	
		29	<p>Verständnis von Durchsicht der Ergebnisse der vorherigen geschätzten Werte durch das Management und der Reaktion darauf (ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 13)</p>	

ISA[DE] 315 (Revised 2019) GoA	TZ	TZ	IDW PS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
		30	Verständnis von der Art und Weise, in der die für die Überwachung Verantwortlichen die Aufsicht über die Prozesse des Managements zur Identifizierung der Risiken doloser Handlungen und zur Reaktion darauf sowie über das vom Management zur Abschwächung dieser Risiken eingerichtete IKS ausüben (ISA [DE] 240 Tz. 21)	
5. „VERSTÄNDNIS VON INFORMATIONSSYSTEM UND DER KOMMUNIKATION DER EINHEIT“				
Verstehen der Informationsverarbeitungstätigkeit der Einheit, einschließlich ihrer Daten und Informationen, der bei solchen Tätigkeiten genutzten Ressourcen und der Regelungen, die für bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben Folgendes definieren:	25	31a	Verstehen der bedeutsamen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben	😊
<ul style="list-style-type: none"> Wie die Informationen durch das Informationssystem fließen; einschließlich wie Geschäftsvorfälle ausgelöst und die Informationen darüber aufgezeichnet, verarbeitet, ggf. korrigiert, in das Hauptbuch übertragen und im Abschluss abgebildet werden und Wie Informationen über Ereignisse und Umstände, die keine Geschäftsvorfälle sind, erfasst, verarbeitet und im Abschluss angegeben werden. Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse im Informationssystem Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung 	25a (i)	31a (i)	<ul style="list-style-type: none"> Wie die Informationen durch das Informationssystem fließen; einschließlich wie Geschäftsvorfälle ausgelöst und die Informationen über andere Ereignisse und Umstände erfasst, verarbeitet, ggf. korrigiert, in das Hauptbuch übertragen und im Abschluss abgebildet werden. 	😊
<ul style="list-style-type: none"> Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse im Informationssystem Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung 	25a (ii)	31a (ii)	<ul style="list-style-type: none"> Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse im Informationssystem 	
<ul style="list-style-type: none"> Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung 	25a (iii)	31a (iii)	<ul style="list-style-type: none"> Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben 	
<ul style="list-style-type: none"> die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung 	25a (iv)	31a (iv)	<ul style="list-style-type: none"> die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung 	
Verstehen , wie die Einheit bedeutsame Sachverhalte kommuniziert , die die Aufstellung des Abschlusses und damit zusammenhängende Berichtspflichten im Informationssystem und andere Komponenten des IKS unterstützen:	25b	31b	Verstehen , wie die Einheit bedeutsame Sachverhalte kommuniziert , die die Aufstellung des Abschlusses und damit zusammenhängende Berichtspflichten im Informationssystem und andere Komponenten des IKS unterstützen:	
<ul style="list-style-type: none"> Zwischen Personen innerhalb der Einheit Zwischen dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen Mit Externen, z.B. Aufsichtsbehörden 	25b (i)	31b (i)	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen Personen innerhalb der Einheit 	
<ul style="list-style-type: none"> Zwischen dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen Mit Externen, z.B. Aufsichtsbehörden 	25b (ii)	31b (ii)	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen 	
<ul style="list-style-type: none"> Mit Externen, z.B. Aufsichtsbehörden 	25b (iii)	31b (iii)	<ul style="list-style-type: none"> Mit Externen, z.B. Aufsichtsbehörden 	
Beurteilung , ob das Informationssystem und die Kommunikation der Einheit die Aufstellung des Abschlusses der Einheit in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen angemessen unterstützen.			Würdigung , ob das Informationssystem und die Kommunikation der Einheit die Aufstellung des Abschlusses der Einheit in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen angemessen unterstützen.	😊
		32	Im Zusammenhang mit geschätzten Werten : Verständnis darüber, wie das Management <ul style="list-style-type: none"> Relevante Methoden, bedeutsame Annahmen oder Datenquellen sowie Notwendigkeit von Änderungen identifiziert, auswählt und anwendet, die im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind Grad der Schätzunsicherheit versteht, incl. Würdigung der Bandbreite der möglichen Bewertungsergebnisse Umgang mit der Schätzunsicherheit (ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 13) 	😊
		33	Befragungen des Managements zu <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Berichterstattung an die für die Überwachung Verantwortlichen über die Prozesse zur Identifizierung der Risiken doloser Handlungen und zur Reaktion darauf Ggf. Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern über seine Ansichten zu Geschäftsgebaren und ethischem Verhalten (ISA [DE] 240 Tz. 18) 	😊
6. „IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER RISIKEN WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN AUF ABSCHLUSSEBENE UND DER INHÄRENTEN RISIKEN“				
Der Abschlussprüfer hat die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und festzustellen, ob sie bestehen auf:	28	34	Der Abschlussprüfer hat die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene zu identifizieren	😊
<ul style="list-style-type: none"> der Abschlussebene oder der Aussageebene für Arten von <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsvorfällen Kontensalden und Abschlussangaben 				
Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene hat der Abschlussprüfer die Risiken zu beurteilen und	30		und zu beurteilen ,	😊

ISA[DE] 315 (Revised 2019) allgemeine GoA	TZ	TZ	IDW PS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
<ul style="list-style-type: none"> Festzustellen, ob solche Risiken die Beurteilung der Risiken auf Aussageebene beeinflussen und Die Art und den Umfang ihrer umfassenden Auswirkungen auf den Abschluss zu beurteilen 	30a	34a	<ul style="list-style-type: none"> Um festzustellen, ob sie ein vertretbar niedriges Maß überschreiten (d.h. relevante Risiken auf Abschlussenebene darstellen) und wenn dem so ist, 	☺
	30b	34a	<ul style="list-style-type: none"> Die Art und den Umfang ihrer umfassenden Auswirkungen auf den Abschluss zu würdigen 	☺
<p>Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene hat der Abschlussprüfer das inhärente Risiko durch eine Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes <p>der falschen Darstellung zu berücksichtigen, wie und in welchem Maße</p>	31	34b	<p>Der Abschlussprüfer hat inhärente Risiken zu identifizieren und zu beurteilen, in dem er</p> <ul style="list-style-type: none"> die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß <p>der falschen Darstellung beurteilt,</p> <p>um festzustellen, ob sie ein vertretbar niedriges Maß überschreiten (d.h. relevante inhärente Risiken darstellen). Dabei hat der Abschlussprüfer zu berücksichtigen, wie und in welchem Umfang</p>	☺
	31a	34b (i)	<ul style="list-style-type: none"> Inhärente Risikofaktoren inhärente Risiken beeinflussen und 	☺
<ul style="list-style-type: none"> die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussenebene die Beurteilung des inhärenten Risikos für Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene beeinflussen. 	31b	34b (ii)	<ul style="list-style-type: none"> die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussenebene die Beurteilung des inhärenten Risikos beeinflussen. 	
7. „IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER INHÄRENTEN RISIKEN FÜR BESTIMMTE BEREICHE“				
		35	<p>Der Abschlussprüfer hat bei der Identifizierung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen und der Beurteilung des inhärenten Risikos im Zusammenhang mit einem geschätzten Wert in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Abschlussangaben Folgendes zu berücksichtigen:</p>	
		35a	Inwieweit der geschätzte Wert in der Rechnungslegung der Schätzunsicherheit unterliegt und	
		35b	Inwieweit Folgendes durch Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst ist:	
		35b (i)	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl und Anwendung von Methode, Annahmen und Daten bei der Ermittlung des geschätzten Werts in der Rechnungslegung, oder 	
		35b (ii)	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl der Punktschätzung des Managements und damit zusammenhängenden Abschlussangaben für die Aufnahme in den Abschluss (ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 16) 	
		36	<p>Identifizierung und Beurteilung der inhärenten Risiken im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> Beziehungen zu und Transaktionen mit nahestehenden Personen <p>um festzustellen, ob irgendwelche dieser Risiken bedeutsame Risiken sind.</p> <p>Identifizierte bedeutsame Transaktionen mit nahestehenden Personen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind als Geschäftsvorfälle zu behandeln, die bedeutsame Risiken zur Folge haben</p>	
		37	<p>Sofern der Abschlussprüfer bei Prüfungshandlungen zur Risiko-beurteilung und damit zusammenhängender Tätigkeiten im Zusammenhang mit nahestehenden Personen Risikofaktoren für dolose Handlungen (einschließlich Umständen, die sich auf das Vorhandensein einer nahestehenden Person mit dominantem Einfluss beziehen) identifiziert, hat er diese Informationen bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Beurteilung der inhärenten Risiken aufgrund doloser Handlungen zu berücksichtigen (ISA [DE] 550 Tz. 19) 	
8. „BEURTEILUNG VON BEDEUTSAMEN RISIKEN“				
		32	<p>Der Abschlussprüfer hat festzustellen, ob etwaige beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bedeutsame Risiken darstellen.</p>	
		39	<p>Beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen sind als bedeutsame Risiken zu behandeln und entsprechend – soweit noch nicht geschehen – die von der Einheit eingerichteten Kontrollen zu identifizieren, die diese Risiken behandeln, und deren Ausgestaltung zu beurteilen sowie deren Implementierung festzustellen. (ISA [DE] 240 Tz. 28)</p>	
		40	<p>Bei der Identifizierung und Beurteilung von inhärenten Risiken aufgrund von dolosen Handlungen hat der Prüfer von der Vermutung auszugehen, dass bei der Umsetzrealisierung Risiken doloser Handlungen bestehen und zu beurteilen,</p> <ul style="list-style-type: none"> welche Umsatzarten, umsatzrelevanten Geschäftsvorfälle oder Aussagen <p>solche Risiken zur Folge haben (ISA [DE] 240 Tz. 27)</p>	

ISA[DE] 315 (Revised 2019) allgemeine GoA	TZ	TZ	IDW PS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
9. „VERSTÄNDNIS VON DER KOMPONENTE KONTROLLAKTIVITÄTEN“				
		41	Risiko der Außerkräftsetzung von Kontrollen durch das Management ist ein inhärentes Risiko aufgrund von dolozen Handlungen und damit ein bedeutsames Risiko (ISA [DE] 240 Tz. 32)	
Identifizierung von folgenden Kontrollen , die die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene in der Komponente Kontrollaktivitäten behandeln:	26a	42a	Identifizierung von folgenden Kontrollen , die die relevanten inhärenten Risiken in der Komponente Kontrollaktivitäten behandeln:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen, die ein Risiko behandeln, das als bedeutsames Risiko festgestellt wurde 	26a (i)			
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen über Journalbuchungen, einschl. nicht standardisierter Journalbuchungen zur Aufzeichnung von nicht wiederkehrenden, ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Anpassungen 	26a (ii)	42a (i)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen über Journalbuchungen, einschl. nicht standardisierter Journalbuchungen zur Aufzeichnung von nicht wiederkehrenden, ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Anpassungen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen, für die der Prüfer– zur Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang von aussagebezogenen Prüfungshandlungen - plant, die Wirksamkeit deren Funktion zu prüfen, wobei Kontrollen einzuschließen sind, die Risiken behandeln, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern 	26a (iii)	42a (ii)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen, für die der Prüfer – zur Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang von aussagebezogenen Prüfungshandlungen - plant, die Wirksamkeit deren Funktion zu prüfen, wobei Kontrollen einzuschließen sind, die Risiken behandeln, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern 	
<ul style="list-style-type: none"> • anderen Kontrollen, die der Abschlussprüfer als angemessen erachtet, ihn in die Lage zu versetzen, die die Ziele des ISA 315 Tz. 13 in Bezug auf die Risiken auf Aussageebene zu erreichen. 	26a (iv)			
Auf Grundlage der nach a) identifizierten Kontrollen: Identifizierung von IT-Anwendungen und anderen Aspekten der IT-Umgebung der Einheit, die sich aus dem IT-Einsatz ergebenden Risiken unterliegen	26b	42b	Auf Grundlage der nach a) identifizierten Kontrollen: Identifizierung von IT-Anwendungen und anderen Aspekten des IT-Umfelds der Einheit, die sich aus der IT-Nutzung ergebenden Risiken unterliegen	☺
Für solche IT-Anwendungen und anderen nach b) identifizierten Aspekte der IT-Umgebung Identifizierung von <ul style="list-style-type: none"> • Damit verbundenen, sich aus dem IT-Einsatz ergebenden Risiken und • generellen IT-Kontrollen der Einheit, die solche Risiken behandeln 	26b	42c	Für solche IT-Anwendungen und anderen nach b) identifizierten Aspekte des IT-Umfelds Identifizierung von <ul style="list-style-type: none"> • damit verbundenen, sich aus der IT-Nutzung ergebenden Risiken und • generellen IT-Kontrollen der Einheit, die solche Risiken behandeln 	☺
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen über Journalbuchungen, einschl. nicht standardisierter Journalbuchungen zur Aufzeichnung von nicht wiederkehrenden, ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Anpassungen 	26c			
Für jede unter a) oder c) identifizierte Kontrolle:			Für jede unter a) oder c) (ii) identifizierte Kontrolle:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung, ob die Kontrolle wirksam ausgestaltet ist, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene zu behandeln oder wirksam ausgestaltet ist, die Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen 	26d (i)	42d (i)	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung, ob die Kontrolle wirksam ausgestaltet ist, um relevante inhärente Risiken zu behandeln oder wirksam ausgestaltet ist, die Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen 	☺
<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, ob die Kontrolle implementiert wurde, indem zusätzlich zur Befragung des Personals Prüfungshandlungen durchgeführt werden 	26d (ii)	42d (ii)	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, ob die Kontrolle implementiert wurde, indem zusätzlich zur Befragung des Personals die in Tz. 2b und c genannten Prüfungshandlungen durchgeführt werden 	
		43	Befragung Management/anderer Personen sowie Durchführung anderer Prüfungshandlungen, um ein Verständnis von den ggf. vorhandenen Kontrollen zu erlangen, die eingerichtet wurden, um <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungen zu und Transaktionen mit nahestehenden Personen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu identifizieren, zu erfassen und anzugeben • Bedeutsame Transaktionen und Vereinbarungen mit nahestehenden Personen zu autorisieren und zu genehmigen sowie • Bedeutsame Transaktionen und Vereinbarungen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zu autorisieren und zu genehmigen. (ISA [DE] 550 Tz. 14) 	☺
Auf der Grundlage seiner Beurteilung jeder Komponente des IKS der Einheit hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob ein oder mehrere Kontrollmängel identifiziert wurden.	27	44	Auf der Grundlage seiner Würdigung oder – sofern einschlägig – seiner Beurteilung jeder Komponente des IKS der Einheit hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob ein oder mehrere Kontrollmängel identifiziert wurden.	☺
10. „BEURTEILUNG DES KONTROLLRISIKOS“				
Plant der Abschlussprüfer die Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen zu prüfen, hat er das Kontrollrisiko zu beurteilen.	34a	45	Plant der Abschlussprüfer die Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen zu prüfen, hat er das Kontrollrisiko zu beurteilen.	
Plant der Abschlussprüfer keine Prüfung der Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen, hat seine Beurteilung des Kontrollrisikos so zu erfolgen, dass die Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen der Beurteilung des inhärenten Risikos entspricht.			Plant der Abschlussprüfer keine Prüfung der Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen, hat seine Beurteilung des Kontrollrisikos so zu erfolgen, dass die Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen der Beurteilung des inhärenten Risikos entspricht.	

ISA[DE] 315 (Revised 2019) allgemeine GoA	TZ	TZ	IDW PS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
11. „WEITERE ANFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER RISIKEN WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN“				
Der Abschlussprüfer hat zu beurteilen , • ob die aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise • eine angemessene Grundlage für die • Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bilden (dabei sind sämtliche erlangten Prüfungsnachweise – ob die Aussagen des Managements untermauert oder die- sen widersprechend – zu berücksichtigen) Falls nein: • Zusätzliche Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung not- wendig	35	46	Der Abschlussprüfer hat zu beurteilen , • ob die aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise • eine angemessene Grundlage für die • Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher fal- scher Darstellungen bilden (dabei sind sämtliche erlangten Prüfungsnachweise – ob die Aussagen des Managements untermauert oder die- sen widersprechend – zu berücksichtigen) Falls nein: Zusätzliche Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung notwen- dig	
Bei wesentlichen Arten von • Geschäftsvorfällen, • Kontensalden oder • Abschlussangaben, die nicht als bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kon- tensalden oder Abschlussangaben festgestellt wurden, hat der Abschlussprüfer zu beurteilen, ob seine Feststellung wei- terhin angemessen ist.	36	476	Bei wesentlichen Arten von • Geschäftsvorfällen, • Kontensalden oder • Abschlussangaben, die nicht als bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kon- tensalden oder Abschlussangaben festgestellt wurden, hat der Abschlussprüfer zu beurteilen, ob seine Feststellung wei- terhin angemessen ist.	
12. „DOKUMENTATION“				
Diskussion im Prüfungsteam sowie die daraus resultierenden bedeutsamen Entscheidungen	38a	48a	Diskussion im Prüfungsteam sowie die daraus resultierenden bedeutsamen Entscheidungen, einschließlich der relevanten inhärenten Risiken aufgrund von dolosen Handlungen	
• Besonders wichtige Elemente des Verständnisses des Ab- schlussprüfers; • Informationsquellen • Durchgeführte Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung	38b	48b+ c	• Besonders wichtige Elemente des Verständnisses des Ab- schlussprüfers; auch im Zusammenhang mit den geschätz- ten Werten in der Rechnungslegung • Informationsquellen • Durchgeführte Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung	
		48d	Namen der identifizierten nahestehenden Personen und die Art der Beziehungen mit nahe stehenden Personen	
In Übereinstimmung mit den Anforderungen in Tz. 26 die Beurtei- lung der Ausgestaltung der identifizierten Kontrollen und die Feststellung, ob solche Kontrollen implementiert wurden.	38c	48e	In Übereinstimmung mit den Anforderungen in Tz. 42 die Beurtei- lung der Ausgestaltung der identifizierten Kontrollen in der Komponente Kontrollaktivität, die relevante inhärente Risiken aufgrund von dolosen Handlungen behandeln , und die Fest- stellung, ob solche Kontrollen implementiert wurden	
Die identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschluss - und Aussageebene, einschließlich bedeutsamer Risiken und Risiken, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern können, sowie der Begründung für die vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen.	38d	48f	Die relevanten inhärenten Risiken, aufgrund von dolosen Hand- lungen oder Irrtümern , einschließlich bedeutsamer Risiken und Risiken, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern können, sowie der Begründung für die vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen.	
		49	Falls der Abschlussprüfer zu dem Schluss gelangt ist, dass die Vermutung eines relevanten inhärenten Risikos aufgrund von dolosen Handlungen bei der Umsatzrealisierung unter den Umständen des Auftrags nicht zutrifft, hat er in die Prüfungsdo- kumentation die Gründe für diese Schlussfolgerung aufzuneh- men. (ISA [DE] 240 Tz. 48)	